

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus Silke Milius

## Betreff: Ihre Anfrage vom 16. September 2018

Sehr geehrte Frau Milius,

in Ihrem Anschreiben vom 16. September 2018 richteten Sie zwei Fragen an mich, die ich im Rahmen einer persönlichen Erklärung in der Stadtverordnetenversammlung am 26. September 2018 beantwortet habe. Hiermit fasse ich die Antworten auf Ihre Fragen auch nochmals schriftlich zusammen.

Geschäftsbereich/Fachbereich

Frage 1: Welche Gründe gab es dafür, dass die gewählten Stadtverordneten über dieses anstehende Verfahren nicht informiert wurden, obwohl seit Februar 2018 zumindest dem Vorsitzenden der Stadtverordneten-versammlung, Herrn Drogla, die Ladung zu einer mündlichen Verhandlung vor der Kammer am 26.07.2018 bekannt war?

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Datum

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2018 bin ich ausführlich auf die Situation "Klage gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 28.06.2014" eingegangen. In meiner Stellungnahme habe ich dargelegt, dass ich nicht vom Erfolg der Klage ausgegangen bin, sondern, dass ich auf die rechtliche Würdigung, die auf dem StVV-Beschluss vom 24. September basiert, vertraut habe. Ob und wie umfänglich Stadtverordnetenversammlung über das Verfahren informiert habe, lässt sich aus heutiger Sicht nicht aufklären, da das Protokoll des Hauptausschusses vom 18. Februar 2015 dazu keine Angaben enthält. Es bleibt jedoch festzustellen, dass manche Fraktionen seit 2015 über das Verfahren informiert wurden. Es haben Stadtverordnete verschiedener Fraktionen an der Verhandlung teilgenommen.

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon

Fax

E-Mail

## Frage 2: Weshalb war R. Drogla nicht selbst bei der Gerichtsverhandlung anwesend?

Der Leiter des Rechtsamtes der Stadt Cottbus war von mir bevollmächtigt, an der Gerichtsverhandlung teilzunehmen. Es ist ein gängiges Verfahren, einen Juristen stellvertretend für einen Beklagten in eine Verhandlung zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Drogla

Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de